



Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit
im Kirchenkreis Oderland-Spree

Unsere Förderrichtlinien

Verein zur Förderung der Posaunenarbeit im Kirchenkreis Oderland-Spree

Was wollen wir fördern ?

Damit die Posaunenarbeit im Kirchenkreis Oderland-Spree weiterhin so gut funktioniert, haben wir, der **OderBlech e.V.**, unseren Verein am 16. Oktober 2021 in Fürstenwalde/Spree gegründet. Gemäß unserer Satzung, möchten wir die Arbeit der Posaunenchor Chöre materiell und finanziell unterstützen.

In Zusammenarbeit mit Posaunenchor, Gemeinden und dem Kirchenkreis möchten wir Projekte sowie die Aus- und Weiterbildung von Bläser*innen und Chorleiter*innen unterstützen.

1. Was wird gefördert?

Zuschussfähig sind folgende Projekte und Maßnahmen:

- Freizeiten/Workshops/Fortbildungen für Jung-/Bläser*innen aus den Posaunenchor Chören des Kirchenkreises Oderland-Spree.
- Verleih, Reparatur und Neuanschaffung von Instrumenten, nicht nur bei bestehenden Posaunenchor Chören, auch bei Neugründungen von Chören.
- Sicherung vorhandener/Schaffung neuer Stellen von Posaunenchorbeauftragten
- Anschaffung von Notenmaterial

Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree
Förderverein OderBlech
Steingasse 1a
15230 Frankfurt Oder

Kontakt: oderblech@ekkos.de
www.oderblech.de

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE51 1705 5050 1101 9541 04
BIC: WELADED1LOS



Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit
im Kirchenkreis Oderland-Spree

2. Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind Posaunenchorer oder einzelne Jung-/Bläser*innen aus dem Kirchenkreis Oderland-Spree
- keine Altersbegrenzung

3. Antrag?

- Die Antragsstellung erfolgt schriftlich auf Grundlage des „Antrages auf Förderung“
- Anträge können laufend bis 6 Wochen **vor** Projektbeginn gestellt werden.
- Folgende Unterlagen sind mit dem schriftlichen Antrag einzureichen: beantragte Zuschusshöhe, kurze Beschreibung/Begründung der Maßnahme bzw. des Projektes, Projektzeitraum
- Die Mittelvergabe erfolgt zeitnah nach einer Überprüfung durch den Verein.

4. Zuschuss?

- Die bewilligten Zuschüsse sind zweckgebunden. Zuschüsse, die aufgrund unrichtiger Angaben bewilligt wurden, werden nicht ausgezahlt; sind sie bereits zur Auszahlung gelangt, müssen sie zurückgezahlt werden.
- Bleiben die tatsächlichen Kosten unter der Summe des Kostenvoranschlages zurück, wird der Zuschuss im Verhältnis verringert.
- Die Bezuschussung durch OderBlech e.V. erfolgt in einem Bewilligungsbescheid im Rahmen der verfügbaren Mittel. Sollten die Mittel nicht ausreichen, behält sich OderBlech e.V. vor, eine Auswahl der zu fördernden Maßnahmen zu treffen.

Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree
Förderverein OderBlech
Steingasse 1a
15230 Frankfurt Oder

Kontakt: oderblech@ekkos.de
www.oderblech.de

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE51 1705 5050 1101 9541 04
BIC: WELADED1LOS



Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit
im Kirchenkreis Oderland-Spree

- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.
- Veranstaltungen und Freizeiten werden pro Teilnehmer*in bezuschusst.
- Anschaffung von Notenmaterial wird mit max. 25% bezuschusst.

5. Verwendungsnachweis

- Die/der Zuschussempfänger*in ist verpflichtet innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung des Projektes/ der Maßnahme eine Teilnahmebestätigung, Belegliste sowie Kopien aller Belege schriftlich einzureichen.

6. Schlussbestimmungen

- Diese Richtlinie tritt zum 01.11.2022 in Kraft.

Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree
Förderverein OderBlech
Steingasse 1a
15230 Frankfurt Oder

Kontakt: oderblech@ekkos.de
www.oderblech.de

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE51 1705 5050 1101 9541 04
BIC: WELADED1LOS